digitalswitzerland

digitalswitzerland | Waisenhausplatz 14 | 3011 Bern

zu Handen von
Bundesrat Beat Jans
Vorsteher, Eidgenössisches Justiz-und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

ausschliesslich via E-Mail an ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch

Vernehmlassungsantwort Teilrevision VÜPF, VD-ÜPF

Bern, 5. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Teilrevision zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF) teilzunehmen.

digitalswitzerland lehnt die in den beiden Erlassen enthaltenen Teilrevisionen ab und fordert eine Rückweisung an den Bundesrat zur umfassenden Überarbeitung.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Stellungnahmen unserer Partnerverbände **Swico, asut und SwissICT**, deren Argumentation wir vorbehaltlos unterstützen.

Allgemeine Bemerkungen

Die vorliegende Verordnung verfolgt ein nachvollziehbares Ziel - die Kategorien von mitwirkungspflichten Organisationen bei der Fernmeldeüberwachung klarer zu definieren. Derart einschneidende Änderungen, wie sie die vorliegende Verordnung vorsieht und die den betroffenen Unternehmen signifikante neue Pflichten auferlegen, sollten aber nur auf Gesetzesstufe eingeführt werden. Sie müssen verhältnismässig sein und um Rechtssicherheit herstellen. Das Vorgehen über den Verordnungsweg ist hierfür nicht adäquat und schmälert das Vertrauen der Wirtschaft und der Bevölkerung in den Staat, was für eine nachhaltige, bürgerzentrierte und innovationsfreundliche Digital- und Infrastrukturpolitik schädlich ist. ***Die Vorlage ist daher umfassend zu überarbeiten.***

Erläuterungen

digitalswitzerland unterstreicht, in Anlehnung an die Schreiben der Verbände Swico und asut, bei den folgenden Punkten den Handlungsbedarf:

1. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Die Revisionen führen zu negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die neuen Regelungen schrecken IT-Anbieter ab, was zu Standortverlagerungen und Innovationshemmung führen könnte. Es bestehen zusätzlich Wettbewerbsnachteile für Schweizer Unternehmen, da ausländische Anbieter weniger betroffen wären. Wir fordern, dass die Wirtschaft bei der Überarbeitung der Vorlage eng einbezogen wird.

2. Eingriff in Grundrechte und Datenschutzbedenken:

Die Revisionen stellen einen starken Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung und den Datenschutz dar. Im Zusammenhang mit der Identifikation von Teilnehmern ergeben sich erhebliche rechtliche Bedenken. Insbesondere Art. 19 Abs. 1[1] und Art 50 a [2] VÜPF sehen wir kritisch. Wir fordern, dass Änderungen mit derartiger Tragweite auf Gesetzesstufe verhandelt und beschlossen werden.

3. Rechtsunsicherheit:

Wir befürchten Rechtsunsicherheit aufgrund unklarer Definitionen von AAKD und der auf unverhältnismässigen Schwellenwerten basierenden automatischen Hochstufung in verschiedene Pflichtstufen. Unternehmen können schwer abschätzen, welche Pflichten für sie gelten. Wir fordern, dass:

- die jeweiligen Dienste FDA und AAKD, bei Unternehmen, die beides anbieten, unabhängig voneinander betrachtet werden (Unterscheidung der Business-Units);
- die Differenzierung der Pflichten für alle Dienste einzeln zu erfolgen hat, d.h., dass auch die wirtschaftliche Bedeutung und die Benutzerschaft pro Dienst berücksichtigt werden (einerseits für alle Fernmeldedienste einer Unternehmung und andererseits separat für alle abgeleiteten Dienste);
- die Kriterien zwingend kumulativ wirken müssen, dass also die volle Überwachungspflicht (mit Ausnahmen - siehe Punkt 4) nur dann zulässig ist, wenn alle Kriterien zutreffen. So soll auch das Kriterium Anzahl Auskunftsgesuche / Überwachungsaufträge - neben Umsatz und Benutzerschaft - mit einbezogen werden, da dies die Relevanz für die Strafverfolgung widerspiegelt.

4. Unverhältnismässige Pflichten für Unternehmen:

Die geplanten Überwachungspflichten, insbesondere die Vorratsdatenspeicherung und die 24/7-Pikettdienste, sind gerade für KMU unverhältnismässig und wirtschaftlich nicht tragbar. Die Kosten und der bürokratische Aufwand würden den Nutzen übersteigen. Wir fordern, dass AAKD von der aktiven Überwachungspflicht ausgenommen und die Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung gestrichen wird.

---

[1] **Art. 19 Abs. 1 VÜPF:** Die Einführung einer Identifikationspflicht ist ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 13 BV) und hält einer Grundrechtsprüfung nach Art. 36 BV (Verhältnismässigkeit) nicht stand. Die Identifikationspflicht widerspricht dem Grundsatz der Datensparsamkeit, da Unternehmen gezwungen werden, mehr Daten zu erheben als für ihre Geschäftstätigkeit nötig. Die Einführung einer Identifikationspflicht für die grosse Mehrheit der AAKD widerspricht auch der Regelung des BÜPF, welche eine solche Pflicht nur für sehr wenige AAKD vorsieht.

[2] **Art. 50a VÜPF:** Die Schwächung der Verschlüsselung ist als unverhältnismässig im Sinne von Art. 36 BV zu betrachten, da das Resultat nicht in einem angemessenen Verhältnis zur beabsichtigten Vereinfachung der Behördenarbeit steht. Ausserdem ist sie mit dem Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV) unvereinbar. Eine rückwirkende Aufhebung von Verschlüsselungen würde auch eine Vorratsdatenspeicherung verschlüsselter Inhalte und Keys darstellen, die mit dem Prinzip der Datenminimierung (Art. 6 Abs. 3 DSG) unvereinbar ist. Auch die Ausdehnung der Pflicht zur Aufhebung von Verschlüsselungen auf AAKD stellt eine erhebliche und vom Gesetz nicht gedeckte Ausweitung der bisherigen Verpflichtungen dar, da Art. 27 Abs. 3 BÜPF fordert, dass AAKD "Dienstleistungen von grosser wirtschaftlicher Bedeutung oder für eine grosse Benutzerschaft anbieten" müssen.

Wir danken Ihnen sehr für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen oder Anregungen sind wir jederzeit zur Stelle.

Freundliche Grüsse,

Franziska Barmettler
Managing Director digitalswitzerland
franziska@digitalswitzerland.com

Guillaume Gabus
Policy & Foresight
guillaume@digitalswitzerland.com

Über digitalswitzerland
Die Dachorganisation digitalswitzerland bringt Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Behörden zusammen, um eine verantwortungsvolle Grundlage für den digitalen Wandel zu schaffen, dessen Chancen zu nutzen, Risiken zu erkennen und diese zu steuern.

Über einen offenen Dialog und die Schaffung gemeinsamer Rahmenbedingungen will digitalswitzerland zu vertrauenswürdigen digitalen Ökosystemen beitragen und flächendeckende digitale Kompetenz für Gesellschaft und Wirtschaft fördern. Unter Einbezug seiner diversen Mitgliederbasis treibt digitalswitzerland wirkungsvolle Initiativen an, ermöglicht sektorübergreifende und öffentlich-private Zusammenarbeit und schafft so Raum für Innovation.

digitalswitzerland sieht die Digitalisierung als transformative Kraft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und Ressourceneffizienz, Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit steigert. Gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Behörden setzt sich digitalswitzerland dafür ein, dass die Schweiz zu den Chancen einer datenbasierten Zukunft beiträgt